Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 11.3 **Vorlage Nr.: 03/188/III/280/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	27.10.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	**AZ:**	

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Albersweiler	02.11.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag Flurstück 3465/2, Weinstraße 33

Sachverhalt:
Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.
Der geplante Anbau fügt sich nach Art der baulichen Nutzung als Wohnnutzung sowie nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die bestehende Wohnnutzung bleibt erhalten; eine gebietsunverträgliche Verdichtung ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar.
Das Baugrundstück ist über die öffentliche Landesstraße Weinstraße / L 507 erschlossen. Die Zuwegung ist rechtlich und tatsächlich gesichert. Nach den vorliegenden Antragsunterlagen ergeben sich durch das Vorhaben keine Änderungen an der bestehenden Zufahrt. Die Entwässerung erfolgt über die öffentliche Abwasseranlage; die Versorgung mit Wasser und Strom ist über die vorhandenen Netze sichergestellt. Die Erschließung ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert.
Durch den geplanten Anbau wird nach den vorliegenden Unterlagen keine zusätzliche Wohneinheit geschaffen. Eine Nutzungsänderung, die einen zusätzlichen Stellplatzbedarf auslösen würde, ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Stellplatzverpflichtung gemäß § 47 LBauO bleibt daher durch das Vorhaben unberührt; zusätzliche Stellplätze sind nicht erforderlich.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Ortsgemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, bei ___ Enthaltungen, das Einvernehmen für das Vorhaben zu erteilen.

Anlagen:
Plansatz

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.